

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 49/4  
der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 17.02.1968

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10. Januar 1966 beschlossen, für die

Einmündung der Ringstraße in die Kaiserstraße

den Bebauungsplan Nr. 49/4 aufzustellen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan sieht eine wesentliche Verbesserung der wichtigen Einmündung der Ringstraße in die Kaiserstraße vor. Weiterhin ist der Ansatz einer Straße als Verlängerung der Sebastiansgasse geplant.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca.	55.000,00 DM
Kanalbaukosten	ca.	12.000,00 DM
Kosten für öffentliche Flächen	ca.	53.000,00 DM
		-----
Sa.	ca.	120.000,00 DM
		=====

Aufgestellt:  
Siegburg, den 25.02.1966

gez. Beckmann